

Stadt Bad Honnef  
Der Bürgermeister

## **Bekanntmachung**

**Bauleitplanung der Stadt Bad Honnef:**

**Bebauungsplan Nr. 1-134 „Edelhoff-Stift“**

**- Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs  
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

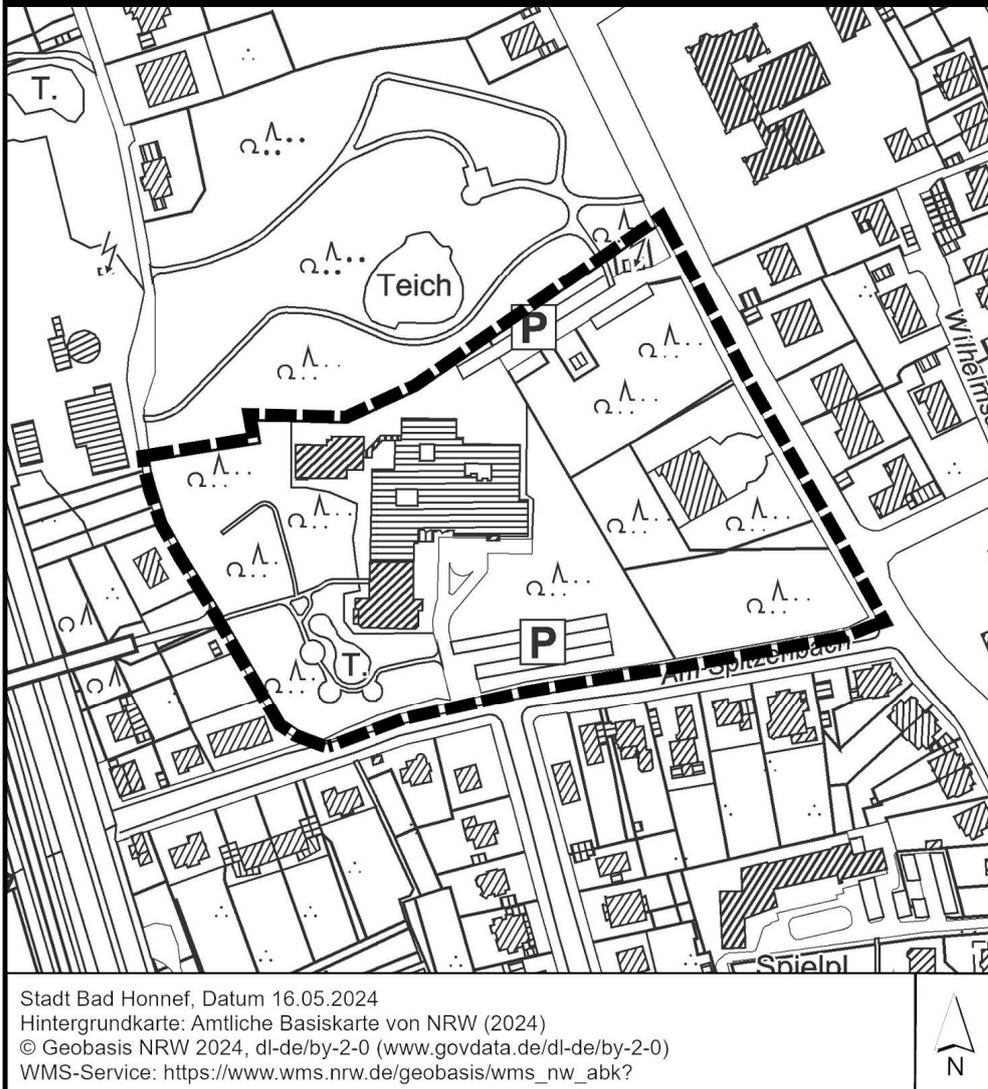
Der Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung der Stadt Bad Honnef hat am 23.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1-134 „Edelhoff Stift“ wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB weitergeführt.“
2. „Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 1-134 „Edelhoff Stift“ wird auf die in Anlage 2 umgrenzte Fläche angepasst und erweitert; er umfasst zusätzlich Teile der Verkehrsfläche „Hauptstraße“.“
3. „Der Bebauungsplan Nr. 1-134 „Edelhoff Stift“ wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der beigefügten Anlagen 2 – 5 mit den Anlagen 2 und 3 in der Neufassung Stand 22.04.2024, im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt sowie dazu die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1-134 umfasst demnach das Gelände des Edelhoff Stift und der Parkresidenz und Teile der angrenzenden Verkehrsflächen zwischen der Hauptstraße im Osten, dem Reitersdorfer Park im Norden, der Straße An St. Göddert im Westen und der Straße Am Spitzenbach, unter Einbeziehung der Grün- und Parkplatzflächen entlang der Straße Am Spitzenbach bis zur Einmündung der Straße An St. Göddert, im Süden. Das Plangebiet ist im nachstehenden Übersichtsplan grob dargestellt; die genaue Geltungsbereichsabgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen.

# Bebauungsplan Nr. 1-134 "Edelhoff-Stift"

Stadt Bad Honnef



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394) erfolgt die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs mit seiner Begründung und vorliegenden Gutachten in der Zeit von

**Dienstag, 01.06.2024**  
**bis einschließlich**  
**Freitag, 05.07.2024**

im Internet.

Im gleichen Zeitraum erfolgt die öffentliche Auslegung bei der Stadt Bad Honnef, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef, im Rathausfoyer zu folgenden Öffnungszeiten:

**Montag und Dienstag: 8:00–12:00 Uhr**

**Donnerstag: 8:00–12:00 Uhr und 15:00–17:00 Uhr**

**Freitag: 8:00–12:00 Uhr**

**oder nach Terminvereinbarung.**

Für erste telefonische Rückfragen und eine **empfohlene Terminvereinbarung** wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Stadtplanung unter 02224/184-293.

Die Unterlagen zur Beteiligung sind auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter [www.meinbadhonnef.de](http://www.meinbadhonnef.de), Rubrik „Stadtentwicklung & Mobilität“ / „Beteiligungsverfahren zur Stadtplanung“ zugänglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [bauleitplanverfahren@bad-honnef.de](mailto:bauleitplanverfahren@bad-honnef.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auf dem Postweg oder zur Niederschrift beim Fachdienst 3-61 -Stadtplanung-, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Honnef, 23.05.2024

Otto Neuhoff  
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter <https://meinbadhonnef.de>, Rubrik „Rathaus & Städtisches“ / „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.